

Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Was passiert mit dem Zahngold?

Begründung

Informationen zum Verbleib von Zahngold bei Kremationen in der Stadt Bern sind widersprüchlich: Einerseits steht auf der Website der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung (bgf) in Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Folgendes: «Edelmetalle werden dem Recycling zugeführt. Der Erlös wird einmal jährlich nach einem Verwaltungsratsbeschluss einer gemeinnützigen Institution in der Schweiz, die sich grundsätzlich der Thematik Sterben und Tod widmet, überwiesen.» Siehe¹.

Andererseits steht auf der Website der bgf bei den Fragen & Antworten (FAQ) auf die Frage, was mit dem Zahngold passiert, der apodiktische Satz: «Das Zahngold verbleibt ohne Ausnahme in der Asche des Verstorbenen.» Siehe².

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Frage ersucht: Welche der Aussagen trifft zu?

Nota: Das Bestattungswesen ist eine öffentliche Aufgabe (Art. 10 Abs. 2 lit. d PolG, Art. 10 Abs 1 und 2 sowie Ar. 48 GO). Aus diesem Grund kann sich der Gemeinderat seiner Pflicht, den Anspruch der Einwohner:innen der Stadt Bern auf sachgerechte und widerspruchsfreie Information über den Verbleib von Zahngold bei Kremationen zu gewährleisten, nicht mit dem Hinweis, man habe diese Art der Bestattung einer privatrechtlich organisierten Genossenschaft übertragen, entschlagen.

Bern, 16. November 2023

Erstunterzeichnende: Michael Burkard

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://www.krematorium.ch/agb>

² <https://www.krematorium.ch/de/page/Dienstleistungen/Fragen-Antworten-FAQ-71399>